

Einbinden der Abrechnung von Zahngesundheitsleistungen (GF-Positionen) in die elektronische Vertragspartnerabrechnung ab 01.01.2019

Eckpunkte zur Einbindung der Software

- Ziel ist hier die für den Vertragspartner möglichst einfache Einbindung der Leistungsverrechnung in die elektronische Abrechnung mittels DVP (dzt. Version 3.6).
- Die Rechnungslegung erfolgt im Rahmen der Abrechnung von kons. chir. Behandlungsfällen quartalsweise in elektronischer Form.
- Die Software sollte der Einfachheit halber so erweitert werden, als ob dem kons. chir Leistungsspektrum neue Leistungen hinzugefügt würden.
- Als Positionsnummern sind (mit Wirksamkeit ab 01.01.2019) folgende Codes zu verwenden:
 - „**GF1**“: Zahnmedizinische Begutachtung eines Kindes zw. 5. und 14. Geburtstag bei erhöhtem Kariesrisiko ohne Bezug zum Mutter-Kind-Zuschuss
 - „**GF1A**“: Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zw. 5. und 6. Geburtstag ohne erhöhtem Kariesrisiko
Hinweis: Die GF1A wurde ursprünglich für die Abrechnung von Kilometergeld für den Workshop Zahngesundheit verwendet, der seit Herbst 2018 nicht mehr stattfindet.
 - „**GF1B**“: Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zw. 5. und 6. Geburtstag bei erhöhtem Kariesrisiko
 - „**GF1C**“: Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zw. 8. und 9. Geburtstag ohne erhöhtem Kariesrisiko
 - „**GF1D**“: Grunduntersuchung für Mutter-Kind-Zuschuss zw. 8. und 9. Geburtstag bei erhöhtem Kariesrisiko
 - „**GF2**“: Individuelles Zahnputztraining
 - „**GF3**“: Fluoridierung des Gebisses
 - „**GF4**“: Fissurenversiegelung eines Mahlzahnes
 - „**GF5**“: Professionelles Zahnputztraining inkl. individuelles Zahnputztraining

Konkret sind zur elektronischen Abrechnung der Leistungen (analog der derzeit erforderlichen Datenbelegung für kons. chir. Behandlungsfälle) folgende Daten laut DVP 3.4 zu übermitteln:

- **Datenfelder der Satzart = 01 (Behandlungsscheindaten)**
Für das Datenfeld BSART bitte den Wert = "01" (Zahnbehandlungsschein) verwenden
- **Datenfelder der Satzart = 02 (Angehörigendaten)**
- **Datenfelder des Datenblocks = "KR" in der Satzart = 04 (Leistungsdaten)**
Für die Datenfelder POSN1 bis POSN6 bitte die oben angeführten Positionscodes verwenden
Bei Position = „GF4“ bitte das Datenfeld = ZAHNR1 (ZAHNR2) mit der Zahnnummer des betroffenen Zahnes befüllen
- **Datenfelder der Satzart = 06 (Adressdaten) bei Bedarf**

Verwendung des eCS

Bei Einsatz des e-card-Systems ist der Behandlungsfall = "RF" (Regelfall) zu verwenden

Alle Behandler übermitteln zusätzlich die vollständig ausgefüllten Gutscheine (GF2 bis GF5) sowie die Untersuchungsliste quartalsweise an die Zahnärztliche Verrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse - Oberösterreich.

Details sind im Rundschreiben vom Jänner 2017 bzw. Rundschreiben für 2018 festgehalten. Siehe auch www.gesundheitskasse.at/zahnpass ► Informationen für Zahnärzte